Stellungnahme zur Anfrage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0871

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

Entwicklung und Erfassung von Straftaten und Gewalt gegen religiöse Gruppen und Einrichtungen in Karlsruhe
Anfrage: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2026	40	Ö	Kenntnisnahme

1. Welche statistischen Daten oder Lageberichte liegen der Stadtverwaltung Karlsruhe für die vergangenen zehn Jahre hinsichtlich Straftaten, Gewaltdelikten und Sachbeschädigungen gegen religiöse Gruppen bzw. deren Einrichtungen (wie Kirchen, Synagogen, Moscheen, Gemeindezentren, Gebetsräume oder Friedhöfe) im Stadtgebiet vor?

a) Wie schlüsseln sich diese Zahlen nach den jeweiligen betroffenen Religionsgemeinschaften auf (z. B. christenfeindliche, antisemitische, islamfeindliche oder sonstige Vorfälle)?

b) Wie verteilen sich die registrierten Fälle auf die konkreten Deliktsarten (Gewalttaten, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen/Vandalismus, Brandstiftungen, Bedrohungen, Propagandadelikte oder Volksverhetzung)?

Zur Beantwortung der Fragen wurde das Polizeipräsidium Karlsruhe um Stellungnahme gebeten und hat Folgendes zurückgemeldet:

In den Jahren 2016 bis 2025 wurden an den Tatörtlichkeiten „Friedhof“, „Kirche“ und „sonstige kirchliche Einrichtung“ jeweils Straftaten in unterer bis mittlerer dreistelliger Zahl registriert. An den Tatörtlichkeiten „Moschee“ und „Synagoge“ waren die Fallzahlen nur zweistellig.

Insbesondere die Straftaten Diebstahl und Sachbeschädigung fielen ins Gewicht. Sexualdelikte, Körperverletzungen, Bedrohungen, Brandstiftungen und Volksverhetzungen wurden im Berichtszeitraum nur vereinzelt, überwiegend an den Tatörtlichkeiten „Friedhof“, „Kirche“ und „sonstige kirchliche Einrichtung“ gezählt. An den Tatörtlichkeiten „Moschee“ und „Synagoge“ wurden in den letzten zehn Jahren Volksverhetzungen, Brandstiftungen, Raub- oder Sexualdelikte
nicht registriert. Die statistischen Daten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung hinsichtlich der Motivlagen und Phänomenbereiche der Täter vor (z. B. politische Ausrichtung, religiöse Ideologie oder sonstige Zuordnung)?

Der Stadtverwaltung Karlsruhe liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Von Seiten des Polizeipräsidium Karlsruhe wäre eine faktenbasierte Aussage nur unter erheblichem Ressourcenaufwand möglich, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit der Beantwortung nicht leistbar war.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung Karlsruhe die aktuelle Sicherheits- und Gefährdungslage für religiöse Einrichtungen und Gemeinschaften im Stadtgebiet?

Die Stadtverwaltung Karlsruhe nimmt die Sicherheit religiöser Einrichtungen und Gemeinschaften im Stadtgebiet sehr ernst. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurden Straftaten im unteren bis mittleren dreistelligen Bereich registriert, die einen Bezug zu religiösen Einrichtungen oder Gemeinschaften aufweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Fallzahlen über einen Zeitraum von zehn Jahren erstrecken und sich damit im Verhältnis zur Dauer des Betrachtungszeitraums auf eine vergleichsweise geringe Zahl von Straftaten belaufen. Gleichwohl ist jeder einzelne Vorfall ernst zu nehmen.

Bei der Einordnung ist zudem die Art der registrierten Straftaten zu berücksichtigen. Das Spektrum reicht von Sachbeschädigungen und Beleidigungen bis hin zu Bedrohungen und gegebenenfalls körperlichen Übergriffen.

Die abstrakte Sicherheitslage ist vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung sowie internationaler Konflikte weiterhin aufmerksam zu beobachten. Religiöse Einrichtungen und Gemeinschaften können dabei grundsätzlich von Anfeindungen, Bedrohungen oder politisch beziehungsweise religiös motivierten Straftaten betroffen sein. Dies begründet eine allgemeine Sensibilität für mögliche Gefährdungen, ohne dass sich daraus zwangsläufig eine konkrete Bedrohungslage für Einrichtungen im Stadtgebiet Karlsruhe ergibt. Für das Stadtgebiet Karlsruhe ist keine konkrete Gefährdungslage bekannt.

4. Welche konkreten Schutz- und Präventionsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen oder sind gegenwärtig geplant?

Nach Rückmeldung des Polizeipräsidiums Karlsruhe zählen im Stadtgebiet Karlsruhe die Jüdische Kultusgemeinde sowie die Chabad Lubawitsch Gemeinde zu den Israelitischen Religionsgemeinschaften, deren polizeilichen Schutz das Innenministerium Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium gemäß der Polizeidienstvorschrift 129 festlegte. Die konkreten Schutzmaßnahmen sind als Verschlusssache eingestuft.

Sonstige religiöse Gruppen und Einrichtungen unterliegen keinem speziellen Schutzauftrag, stehen jedoch im Rahmen von generalpräventiven Maßnahmen im Fokus des Polizeipräsidiums Karlsruhe.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe setzt beim Referat Prävention und bei den Polizeirevieren für die politisch motivierte Kriminalität sowie für das landesweite Konzept „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger ein.

Des Weiteren dient das Projekt „Achtung?!“ der phänomenübergreifenden Extremismusprävention in Schulen ab Klassenstufe neun. Neben diesem Projekt werden individuelle, zielgruppenorientierte Vorträge zum Thema „Extremismus“ angeboten.